CSDINGENIEURE
VON GRUND AUF DURCHDACHT

Gesuch um Fristverlängerung generelle Aufforstungsfrist und Aufforstung Etappen 5 + 6 der UeO 7 "Neubannbode", Niederbipp

Betrifft rechtskräftige Rodungsbewilligung

UeO 7 "Neubannbode", Niederbipp mit Gesamtentscheid vom 19. Dezember 2005, Berichtigung des Gesamtentscheids vom 28. Dezember 2009 und UeO-Änderung mit Gesamtentscheid vom 7. Mai 2013.

Übersicht Etappen und Aufforstungsfristen

Die Rodung wurde mit der UeO-Änderung 2013 in 6 Etappen bewilligt (siehe untenstehende Abbildung aus dem Rodungsgesuch 2011). Die Wiederaufforstung der 6 Etappen erfolgt an Ort und Stelle.

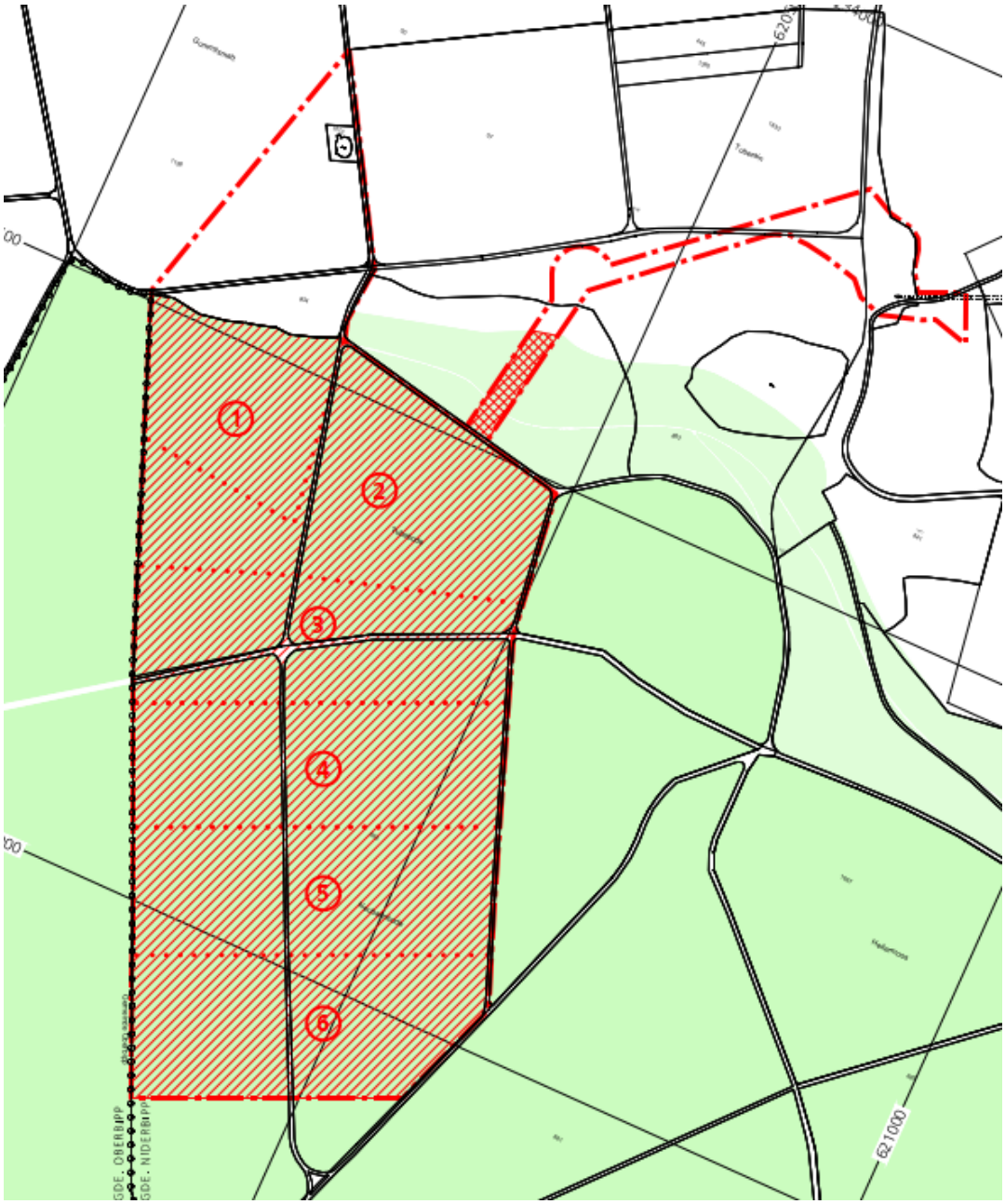

Abbildung 1 Rodungsflächen gem. Rodungsdossier CSD 2011

Mit der Änderung der UeO 7 Neubannbode im Jahr 2013 wurde die vom Erschliessungskorridor betroffene temporäre Rodung in eine definitive Rodung umgewandelt. Die definitiv gerodete Fläche muss entsprechend extern ersetzt werden:

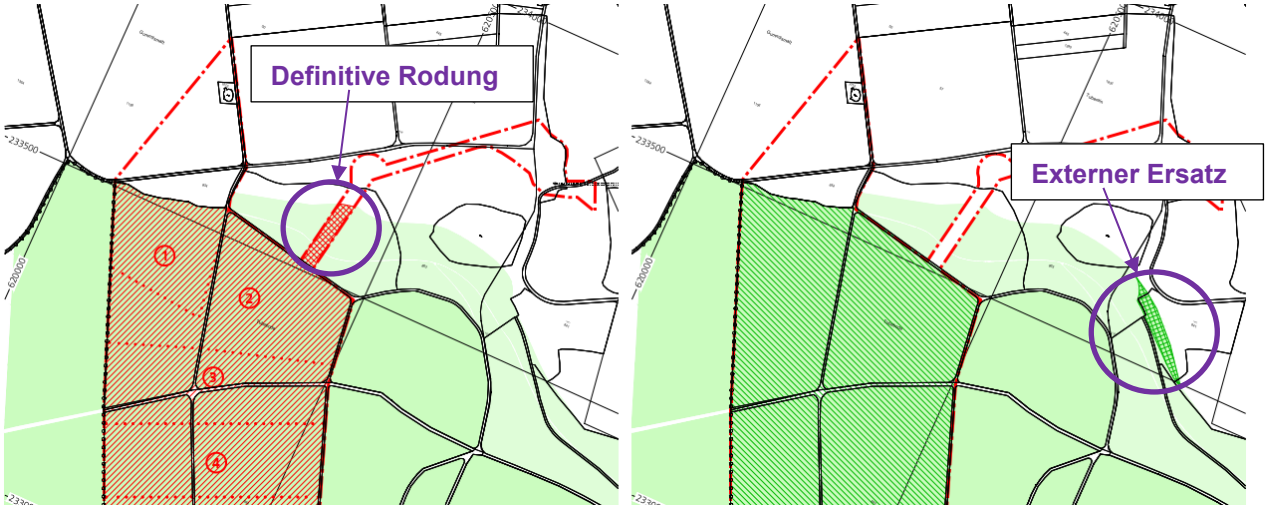

Abbildung 2 Auszug aus dem Rodungsgesuch UeO Neubannbode mit Gesamtentscheid vom 7. Mai 2013

Gemäss Gesamtentscheid vom 7. Mai 2013 sind die Ersatzaufforstungen **bis spätestens 31. Dezember 2040** zu erbringen. Aufgrund der Rodungsfreigaben ergeben sich für die einzelnen Etappen folgende maximalen Aufforstungsfristen:

Etappe	Rodungsfreigabe	Aufforstungsfrist
Etappe 1	2005	2035
Etappe 2	2010	2040
Etappe 3	2012	2042
Etappe 4	2014	2044
Etappe 5	2018	2048
Etappe 6	2022	2052

Tabelle 1 Tabellarische Übersicht Daten Rodungsfreigaben und maximale Aufforstungsfristen

Bilanz bisherige Aufforstungen

Bisher (Stand 2023) wurde im betroffenen Bereich eine Teilfläche der Etappen 1 und 2 mit Anwuchserfolg rekultiviert und aufgeforstet. Per 2028 ist von einer Aufforstung einer weiteren Teilflächen bis zur Etappe 3 auszugehen.

In der untenstehenden Tabelle 2 sind die bereits ausgeführten Aufforstungsflächen pro Parzelle aufgeführt. Siehe dazu auch die nachfolgende Abbildung 3 mit dem aktuellen Aufforstungsstand gem. Luftbild vom März 2023.

Parzelle	Rodungs-fläche [m²] per 2023 / per 2028	Aufforstungs-fläche [m²] per 2023 / per 2028	Bilanz [m²] Stand 2028	Bemerkungen
862	131'123 / 0	0 / 0	-131'123	
863	93'056* / 0	13'576 / 55'560	-23'920	*davon 2'500 m² definitive Rodung
Total (Stand 2028)	**224'179**	**69'136**	**-155'043**	

Tabelle 2 Tabellarische Übersicht Stand Aufforstung März 2023 / 2028 mit Bilanz

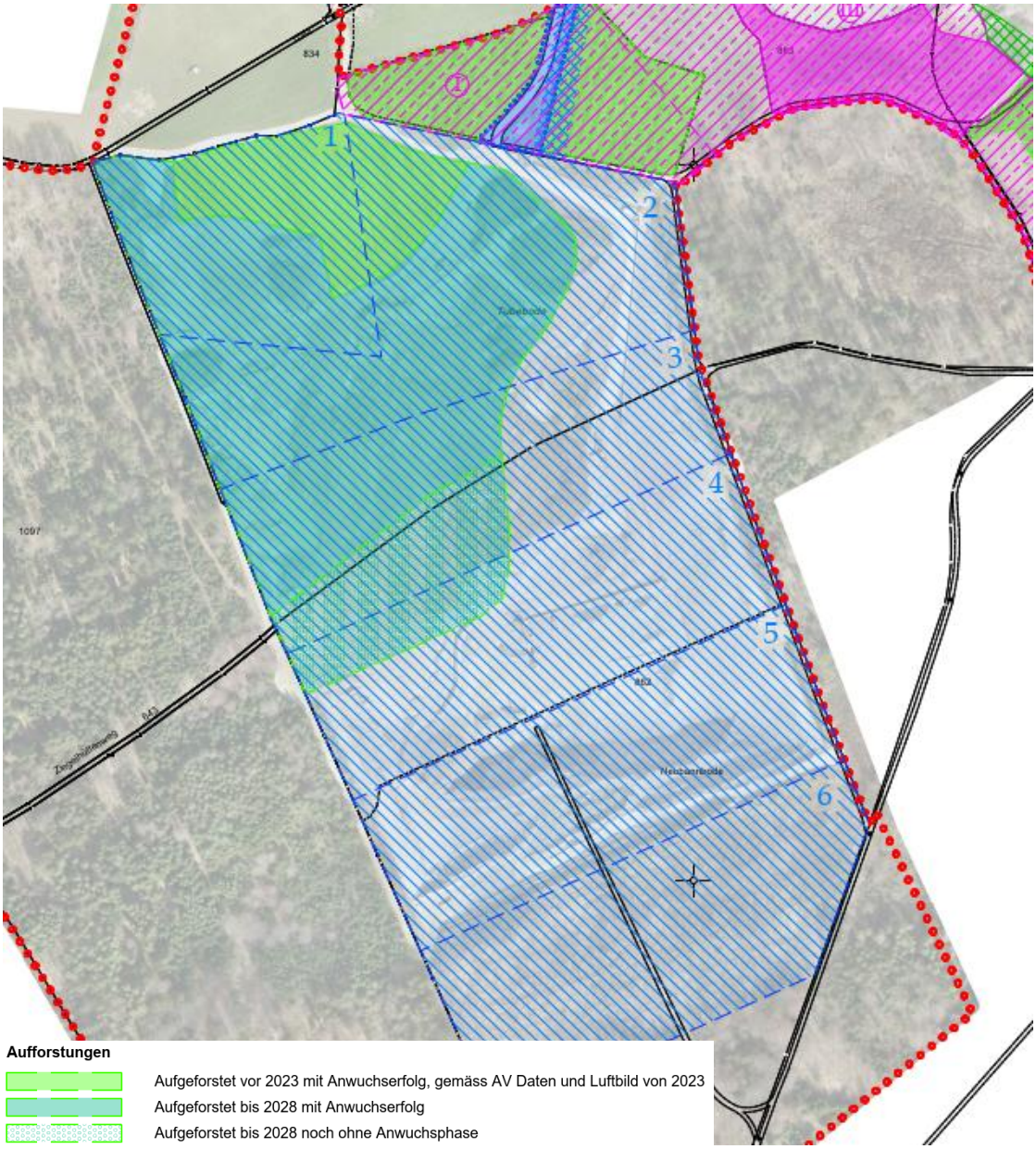

Abbildung 3 Übersicht Stand Aufforstung gem. Luftbild vom März 2023

Begründung Antrag auf Fristverlängerung

Mit dem aktuellen Abbau- und Auffüllstand zeichnet sich bereits heute ab, dass die bisherige Aufforstungsfrist in den letzten beiden Etappen 5 und 6, unabhängig von der Erweiterung Bergviertel und obwohl in den vergangenen Jahren konstant mehr abgelagert als abgebaut wurde, um einige Jahre nicht eingehalten werden kann (Auffüll-Rückstand ca. 5-8 Jahre, zusätzlich 5 Jahre Anwuchserfolg).

Gründe für die Verzögerung sind:

- Aufgrund Verwertung kiesiger Aushub wird vermehrt nicht standfestes Material angeliefert.
- Dadurch wird bei Schlechtwetterperioden mehrmals pro Jahr wochenweise Einbaustopp nötig.
- Aufgrund des tiefen Skelettgehalts ist die Auffüllung tendenziell grossflächiger und weniger kompakt möglich, wodurch das Erreichen des Rohplanie-Niveaus verzögert wird.
- Aus denselben Gründen ergeben sich längere Setzungszeiten vor Fertigstellung der Rohplanie.

Auswirkungen auf andere Bereiche/Planungen/Fristen

Der vorliegende Antrag um Fristverlängerung steht wie oben beschrieben nicht in direktem Zusammenhang mit dem Erweiterungsvorhaben Bergviertel und auch nicht mit der ebenfalls in Abklärung stehenden Erweiterung der Zone für Kiesaufbereitung.

Beantragte neue Fristen

Generelle Aufforstungsfrist neu: 31.12.2052.

Aufforstungsfrist Etappe 5 neu: 31.12.2048 inkl. 5 Jahre Anwuchserfolg (Zeitpunkt Aufforstung 2043).

Aufforstungsfrist Etappe 6 neu: 31.12.2052 inkl. 5 Jahre Anwuchserfolg (Zeitpunkt Aufforstung 2047).